

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Panse
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – 1650/23; Frauenhäuser und
Frauenschutzwohnungen ; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Panse,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie lange beträgt die Laufzeit des Kooperationsvertrages und wie stellt sich die derzeitige Auslastung der Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen dar (Bitte um detaillierte Darstellung)?**

Zwischen dem Träger des Frauenhauses der Ev. Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH sowie der Stadt Erfurt, dem Landkreis Sömmerda und dem Landkreis Ilm-Kreis besteht seit dem 26.07.2012 eine gültige Leistungs- Entgelt- und Prüfvereinbarung zur Finanzierung des Frauenhauses Erfurt. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert jeweils um weitere 12 Monate, sofern die Vereinbarung nicht gekündigt wird. Es erfolgt zudem regelmäßig eine Überarbeitung / Anpassung der Vereinbarung. Zusätzlich wird jährlich beim Freistaat Thüringen die Finanzierung einer Personalstelle für den 24-stündigen Notrufdienst, Angebots- vernetzung, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung/Supervision sowie Leistungsdokumentation beantragt.

Die derzeitige Auslastung / Zimmerauslastung (ausgehend von der bisherigen Gesamtpersonenzahl und gemessen an den zur Verfügung stehende Betten und Belegungstagen im Zeitraum 01.01.2023 – 27.07.2023) liegt bei 78,5 %.

- 2. Wie viele Fälle wurden in den letzten drei Jahren aus den Landkreisen in Erfurt, Sömmerda und Ilmkreis aufgenommen (Bitte um detaillierte Darstellung unter Berücksichtigung der Nationalitäten)?**

Die Aufnahme von Frauen und Kindern aus Erfurt, Sömmerda, Ilm-Kreis in den letzten drei Jahren ist unter Berücksichtigung der

Seite 1 von 3

Nationalitäten (die Herkunftsländer können den separaten beigefügten Listen entnommen werden, 2023 sind die Herkunftsländer noch nicht erfasst - F=Frauen/K=Kinder) nachfolgend dargestellt:

	2019	2020	2021	2022
Ort	Personenzahl	Personenzahl	Personenzahl	Personenzahl
Erfurt	97	71	82	94
Sömmerda	16	12	18	10
Ilm-Kreis	11	13	10	15
Anderer Landkreis	26	7	16	10
Gesamt	150 F73/K77	103 F52/K51	126 F61/K65	129 F55/K74
Staatsangehörigkeit				
Deutsch	38	28	31	27
andere Staatsangehörigkeit	35	23	29	27
				1
Nationalitäten				
Europa	8	27	9	13
Europa (nicht EU)	10	10	7	2
Afrika	2	1	1	2
Asien	18	13	13	18

3. Welche Kosten fallen für Frauen mit Kindern an, die Zuflucht im Frauenhaus oder in Frauenschutzwohnungen suchen und inwiefern werden Klienten aufgenommen, die nicht in der Lage sind den Betrag zu entrichten bzw. welche Kostenbefreiungen gibt es (Bitte um detaillierte Darstellung)?

Aktuell:

Pro Tag	Nutzungsentgelt	Nebenkosten
1 Person	12,94 €	1,10 €
2 Personen	15,60 €	1,20 €
3 Personen	19,33 €	1,30 €
4 Personen	23,31 €	1,40 €
5 Personen	26,89 €	1,50 €
6 Personen	30,48 €	1,60 €
7 Personen	34,06 €	1,70 €
8 Personen	37,64 €	1,80 €

ab 01.10.2023

Pro Tag	Nutzungsentgelt	Nebenkosten
1 Person	14,88 €	1,10 €
2 Personen	16,22 €	1,20 €
3 Personen	20,19 €	1,30 €
4 Personen	25,64 €	1,40 €
5 Personen	30,92 €	1,50 €
6 Personen	35,05 €	1,60 €
7 Personen	39,16 €	1,70 €
8 Personen	43,28 €	1,80 €

Grundsätzlich wird jede Frau mit einem Schutzgesuch ins Frauenhaus aufgenommen. Bei Frauen, welche Anspruch auf Sozialleistungen haben, wird das Nutzungsentgelt übernommen, die Nebenkosten müssen die Frauen selbst bezahlen. Auch Frauen, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben, erhalten den Schutz im Frauenhaus. Diese Frauen müssen das Nutzungsentgelt und die Nebenkosten aus eigenem Einkommen finanzieren. Eine mögliche (anteilige) Kostenübernahme durch andere Sozialleistungsträger wird im Rahmen der Beratung und Unterstützung geprüft und ggf. beantragt. Selbstzahlerinnen erhalten bei Bedarf die Möglichkeit, die Kosten in Raten abzuzahlen. Eine Kostenbefreiung ist nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein